



Durchführungsbestimmungen 2020

für die Spiele in der Ostliga

Präambel

1. Auf der Grundlage der jeweils gültigen Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e. V. (DTB) hat der Spielausschuss der Ostliga, bestehend aus den Verbänden: Tennis-Verband Berlin-Brandenburg e.V., Tennisverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V., Sächsischer Tennis-Verband e.V. und Thüringer Tennis-Verband e.V., die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet.
2. Sie gelten für die Sommersaison 2020 (01.05. bis 30.09.) in der Ostliga, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die DTB-Wettspielordnung.
3. ***§ 7 Ostliga-Statut: Spielleiter:***
Der Spielleiter für alle Spielklassen ist Bernd Wacker.
4. ***§ 11 Ostliga-Statut: Wettbewerbe, Spielklassen und -gruppen:***
In den Altersklassen Damen, Herren, Damen 30, Damen 40, Damen 50, Damen 60, Herren 30, Herren 55, Herren 65 und Herren 70 wird jeweils in einer Gruppe, in den Klassen Herren 40, Herren 50 und Herren 60 wird jeweils in zwei Gruppen gespielt.

5. § 12 Ostliga-Statut: Teilnahmeberechtigung von Mannschaften:

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften wird für 2020 wie folgt festgelegt:

Damen: 8, Damen 30: 8, Damen 40: 8, Damen 50: 8,
Damen 60: 4, Herren: 8, Herren 30: 8, Herren 40: 16,
Herren 50: 16, Herren 55: 8, Herren 60: 15, Herren 65: 7,
Herren 70: 8

Die einzelnen Mannschaften sind in der Online-Mannschaftsverwaltung im System nu-liga aufgeführt.

6. § 15 Ostliga-Statut: Namentliche Meldung:

Die Feststellung der Spielstärke erfolgt nach § 5 DTB-Wettspielordnung in Verbindung mit § 15 des Ostliga-Statutes. Danach sind die jeweils gültige Deutsche Rangliste und dann das LK-System maßgeblich.

Wenn in der namentlichen Mannschaftsmeldung von der durch Satz 2 vorgegebenen Reihenfolge abgewichen werden soll, sind die hierfür maßgeblichen Gründe dem Sportwart des jeweiligen Landesverbandes in einem gesonderten Antrag mitzuteilen.

Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss.

Für Spieler, die aufgrund ihrer Leistungsklasse eigentlich so weit vorne gemeldet werden müssten, dass sie Stammspieler einer oberen Mannschaft derselben Altersklasse würden, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden. Ein solcher Spieler darf dann allerdings kein einziges Mal in einer oberen Mannschaft spielen.

7. **§ 17/§ 18 Ostliga-Statut: Gruppeneinteilung, Spielplan:**

Die Gruppeneinteilung und der Spielplan werden auf der Homepage der Ostliga unter **www.tennisimnordosten** veröffentlicht.

8. **§ 21 Ostliga-Statut: Meisterschaft:**

In den Wettbewerben Herren 40, Herren 50 und Herren 60 spielen die Gruppensieger unmittelbar um die Ostliga – Meisterschaft. Endspieltermin ist der **27.06.** (Herren 40, 50, 60). Der Austragungsort der Endspiele wird durch die Spielleiter ausgelost, es sei denn, es spielen dieselben Mannschaften aus dem Vorjahr gegen einander, dann ist das Heimrecht zu tauschen. Der ausrichtende Verein hat bei Unbespielbarkeit seiner Plätze eine ausreichende Anzahl an Hallenplätzen zur Verfügung zu stellen. Aus der Ostligakasse werden dem ausrichtenden Verein für die Endspiele ein Kostenbeitrag in Höhe von 200,00 Euro sowie die Bälle gestellt. Sonstige Kosten – insbesondere Hallengebühren – sind von den beteiligten Mannschaften anteilig zu tragen. In allen übrigen Altersklassen ist der Gruppensieger auch Ostliga – Meister.

9. **§ 21 Ostliga-Statut: Aufstiegsspiele zur Ostliga:**

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter.

Die vorbezeichnete Meldung der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. beinhaltet die verbindliche Bereitschaft der betreffenden Vereine, dass sie die angesetzten Aufstiegsspiele auch bestreiten und im Falle der sportlichen Qualifikation das Aufstiegsrecht auch wahrnehmen. Ein Zurückziehen von Mannschaften nach der Meldung durch den Landesverband bis zum 15.07. wird als Nichtantreten der gesamten Mannschaft nach § 34,

Ziffer 2 (k) des Ostliga-Statutes gewertet und mit dem darin festgelegten Ordnungsgeld geahndet.

Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele ab 01.08. an.

Spieltermine sind der **22.08. (Aktive / Senioren)**, der **29.08. (Aktive)**, der **05.09. (Senioren)** und der **12.09. (Aktive / Senioren)**. Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten.

10. § 21 Ostliga-Statut: Auf- und Abstiegsregelung

Wird die Regelstärke der Gruppen von 8 Mannschaften unterschritten (z.B. wenn mehr Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen unter Beachtung der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus den Landesverbänden auf.

Wird die Regelstärke der Gruppen von 8 Mannschaften überschritten (z.B. wenn weniger Mannschaften die Ostliga verlassen als hinzukommen), dann steigen mehr Mannschaften aus der Ostliga ab.

Dabei werden der Auf- / Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften sowie nachrangig der genehmigte Wechsel der Altersklasse berücksichtigt.

Der Spielausschuss kann über Ausnahmen auf Antrag entscheiden.

11. § 22 Ostligastatut: Pflichten des gastgebenden Vereins:

Hallenplätze brauchen bei Spielen gegen Mannschaften aus dem gleichen Verband nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei allen Begegnungen, die zum vorgesehenen Termin nicht gespielt werden können, sind die Mannschaftsführer verpflichtet, sich auf einen nahen Nachspieltermin zu einigen und den Spielleiter zu unterrichten.

Nachholspiele müssen bis zum nächsten Spieltag – bei Doppelspielwochenenden das Samstagsspiel bis zum übernächsten Spieltag – beendet sein. Dabei sind auch Wochentage zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass der Endspieltermin durch Nachholspiele nicht gefährdet wird.

12. **§ 27 Ostligastatut: Bälle**

Die Ballmarke ist für das Jahr 2020: DUNLOP FORT TOURNAMENT gelb für alle Mannschaften der Ostliga.